

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	08.12.2016	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	08.12.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Bielefeld gGmbH an verschiedene Gesetzesänderungen**

### Betroffene Produktgruppe

11.15.10 Sonstige Beteiligungen der Stadt

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf die Ziele ergeben sich nicht.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergeben sich nicht.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss 30.06.2011, öffentlich, Tagesordnungspunkt 12, Drucksachen-Nr.2576/2009-2014

Rat der Stadt Bielefeld 16.12.2010, öffentlich, Tagesordnungspunkt 10, Drucksachen-Nr. 1794/2009-2014

Rat der Stadt Bielefeld 12.12.2013, öffentlich, Tagesordnungspunkt 10, Drucksachen-Nr. 6383/2009-2014

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Bielefeld gGmbH zuzustimmen.

### Begründung:

Aus verschiedenen gesetzlichen Änderungen ergibt sich für den Gesellschaftsvertrag der Klinikum Bielefeld gGmbH ein umfassender Anpassungsbedarf in Bezug auf folgende Sachverhalte:

- Umsetzung des Transparenzgesetzes

- Anforderungen aufgrund des Gesamtabchlusses
- Die Definition der öffentlichen Zwecksetzung als Voraussetzung für die Berichterstattung im Jahresabschluss der Gesellschaften und im Beteiligungsbericht der Stadt Bielefeld
- Gewährleistung eines angemessenen Einflusses der Stadt Bielefeld in den Organen der Beteiligungen

Diese Anpassungen sind dem Rat bereits in der Vorlage 6383/2009-2014 in der Sitzung am 12.12.2013 zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Ergänzend zu den bereits beschlossenen Anpassungen soll der Gesellschaftsvertrag Regelungen zur Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten aufnehmen. Die Neuregelungen im Gesellschaftsvertrag wurden mit der Geschäftsführung der Klinikum Bielefeld gGmbH einvernehmlich abgestimmt und sind vom Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gGmbH in der Sitzung am 02.12.2016 beschlossen worden.

Darüber hinaus sind die von der Geschäftsführung eingebrachten Änderungen aufgenommen worden. Die Änderungen sind in dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages kenntlich gemacht.

Nach § 115 GO NRW wird das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung unverzüglich eingeleitet.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.